

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 006/2019	
Bürgeranregung			
Planen und Bauen	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	7	29.01.2019

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW
 "Verkehrssituation Bahnstraße / Daniel-Kircher-Straße"

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Mit der vorliegenden Bürgeranregung (Anlage 1) wird auf die Situation des ruhenden Verkehrs sowie eine Verkehrszunahme und erhöhte Fahrgeschwindigkeiten auf der Bahnstraße und Daniel-Kircher Straße hingewiesen. Zu den 3 Punkten der Bürgeranregung wird nachfolgend Stellung genommen.

1. Halteverbot für Straßenreinigung

In der Vergangenheit wurden oftmals Halteverbote zu Zwecken der Straßenreinigung angeordnet. Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung sind Halteverbote für die regelmäßige Straßenreinigung aber nicht mehr zulässig, daher sind diese Verbotsschilder im Stadtgebiet entfernt worden. Die Entfernung in der Daniel-Kircher-Straße war bedauerlicherweise nicht vollständig vorgenommen worden, die Beseitigung der fälschlicherweise noch stehenden Verkehrszeichen wurde angeordnet.

2. Eingeschränktes Halteverbot auf der Südseite der Daniel-Kircher-Straße

Aus Richtung Berg-/Bahnstraße kommend besteht bis zum Abzweig zum Bahnhof Stadtwald auf der rechten (südlichen) Seite der Bahnstraße wegen der dortigen Bushaltestelle und der unübersichtlichen Einmündungssituation ein absolutes Halteverbot. Ab dem Abzweig zum Bahnhof darf auf der südlichen Seite der Daniel-Kircher Straße bergab rechts geparkt werden, und zwar montags bis freitags von 08:00 bis 19:00 Uhr zwei Stunden mit Parkscheibe, ansonsten ohne Einschränkungen. Kurz vor der 90°-Kurve am Goldberger Teich gilt dann wieder ein absolutes Halteverbot. Auf der gegenüberliegenden nördlichen Straßenseite ist das Parken auf der Daniel-Kircher-Straße, teilweise auf dem Gehweg und auf der Fahrbahn, generell zugelassen; damit kann dieser Bereich von Anwohnern zum Parken genutzt werden. Ein eingeschränktes Halteverbot besteht in dem betreffenden Straßenabschnitt der Daniel-Kircher-Straße nicht.

3. Verkehrsaufkommen und Fahrgeschwindigkeiten

Seit dem Anschluss des Hugenhauser Wegs an die Osttangente und der Einrichtung der Durchfahrtsperre in der Innenstadt hat der Autoverkehr auf dem Straßenzug Goldberger Straße / Daniel-Kircher-Straße / Bahnstraße trotz Durchfahrtsverbot (Anlieger frei) wieder zugenommen, die Belastung liegt aber noch deutlich unter der Verkehrsmenge, die diesen Straßenzug vor dem Bau der Osttangente befahren hat. Die festgestellten durchschnitt-

lichen Fahrgeschwindigkeiten liegen vorwiegend im zulässigen Bereich. Kontrollen des fließenden Verkehrs werden von der Polizei in eigener Zuständigkeit durchgeführt.

Grundsätzlich bestehen Möglichkeiten, den Straßenzug im Sinne einer Verkehrsberuhigung weiter umzubauen. Die Verwaltung schlägt aber vor, zunächst die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplans abzuwarten.